

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2018

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 13.10.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2021	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 01.11.2021 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 249.212,23 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2018 30.179.616,43 EUR

Eigenkapital per 31.12.2018 21.359.998,14 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2018 (Nr. 31) 249.212,23 EUR

Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag
in der Finanzrechnung 2018 (Nr. 40) 513.110,84 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 01.11.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 01.11.2021 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (x) Keine
--

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen (Anlagen nur elektronisch)

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in